Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 22 (1927)
Heft: 6

Artikel: Was ist uns die Volkstracht?
Autor: Tavel, R. von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172275

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ»
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE»

HEFT Nr. 6
August 1927

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher Quellenangabe* erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués *avec indication de la provenance* est désirée

JAHRGANG XXII

Was ist uns die Volkstracht?

Von R. von Tavel.

Die Tracht ist ein Bekenntnis. Vielleicht erregt diese Behauptung Kopfschütteln. Nichtsdestoweniger ist sie wahr. Nicht von jeher bedeutete es ein Bekennen, wenn man die Landestracht trug, denn es gab eine Zeit, da dies für die Landbevölkerung selbstverständlich war. Es sei mir gestattet, über diese Gedankenverknüpfung hier ein paar Worte zu sagen. In Monarchien trägt der Soldat und oft auch der Beamte des Königs Rock. Das ist die schmeichelhaft klingende Bezeichnung für die Uniform. Uniform trägt auch der republikanische Soldat, und bezeichnenderweise nannte man im Berner Volksmund ehedem die Uniform: Montur („Mundur"), denn man erblickte im Waffenkleid in erster Linie die Kriegsrüstung und nicht nur das Ehrenkleid, an welchem die Zugehörigkeit zu Staat und Truppe zu erkennen ist. Also des

Abb. 1. Bürgerliche Frau aus Langenthal, 1785. Nach einem Bild von Samuel Fischer. — Fig. 1. Bourgeoise de Langenthal 1785. D'après une peinture de Samuel Fischer.

Abb. 2. Bernertracht der Rokokomode. Nach M. G. Eichler, 1812. — Fig. 2. Costume bernois de l'époque rococo. D'après M. G. Eichler, 1812.

Königs oder der Obrigkeit Rock. Eine Ehre, eine Auszeichnung, auf die stolz zu sein der Träger alles Recht hat. Aber die Uniform trägt niemand freiwillig, auch der sog. Freiwillige nicht. Er hat nicht das Recht zu sagen, wann er die Uniform tragen will, hat nicht das Recht, auch nur einen Knopf nach seinem Geschmack und Belieben daran zu bestimmen. So und so verfügt die Ordonnanz, und nach der Ordonnanz erkennt man den Soldaten, seine Zugehörigkeit und seinen Rang.

An der Tracht erkennt man deine Zugehörigkeit zu einem Volksstamm und bis zu einem gewissen Grad die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht — zum Bauernstande — dieses Volksstammes. So wenigstens sollte es sein andernfalls spielst du, die Volkstracht tragend, Komödie. Das ist es, was die Tracht gemeinsam hat mit der Uniform, aber auch nur das. Für die Tracht gibt es keine Ordonnanz, die haargenau die Beschaffenheit des Kleides bestimmt und jegliche Variante verbietet. Die Uniform ist auf Befehl gemacht, nach der Laune und dem Geschmack des Befehlshabers. Die Tracht hingegen ist gewachsen, wie eine Pflanze wächst, dem Angehörigen des Stammes gewissermassen auf den Leib gewachsen, und sie hat wie eine Pflanze ihre Wurzeln im Volksstamm, in seinen Bedürfnissen und Gewohnheiten, in seinem Geschmack, in seinen besondern Begriffen von Schönheit und Gefälligkeit. Sie lässt kleine individuelle Varianten zu, je nach der Art des einzelnen Trägers. Ein gewisses Etwas aber darf der Einzelne nicht miss-

Abb. 3. Bernertracht der Empiremode 1816. Nach L. Vogel, Schweiz. Landesmuseum. — Fig. 3. Costume bernois de 1816, Mode empire. D'après L. Vogel. Original au Musée national.

achten, wenn er es nicht darauf ankommen lassen will, dass man ihn nicht mehr für einen echten Stammesgenossen nimmt. Sobald er in seinem Habitus denindividuellenGeschmack über eine gewisse Grenze hinaus zur Schau trägt, will er offenbar nicht mehr bloss als das schlichte Mitglied des Stammes gelten. Darin liegt das Wesen der Tracht. Wo aber liegt die Grenze dessen, was nicht verändert werden darf, ohne die Tracht ihrer Echtheit zu entkleiden? — Ja, wer das bestimmen könnte! Es ist eine Gefühlssache. Der Charakter derTracht, in welchem der dem Stamm innewohnende Geschmack sich ausprägt, darf nicht verändert werden. Nur wer die Tracht in ihrer ursprünglichen Schlichtheit trägt, und wenn sie bis zur Lächerlichkeit dem Geschmack der Zeit widerspricht, legt mit seinem Kleid ein Bekenntnis ab. Damit kommen wir auf eine noch tiefere Bedeutung der Volkstracht. Ihr Lebendigbleiben bedeutet tatsächlich das Lebendigbleiben ursprünglicher Eigenart, man darf sogar sagen, moralischer Kräfte, ihr Verschwinden dagegen Entartung, Dekadenz. In der Tracht verkörpert sich das naive Kunstempfinden und zugleich das Schicklichkeitsgefühl des betreffenden Volksstammes. Diese Elemente haben die Tracht geschaffen und erhalten sie. Verschwinden sie, so ist das Schicksal der Tracht

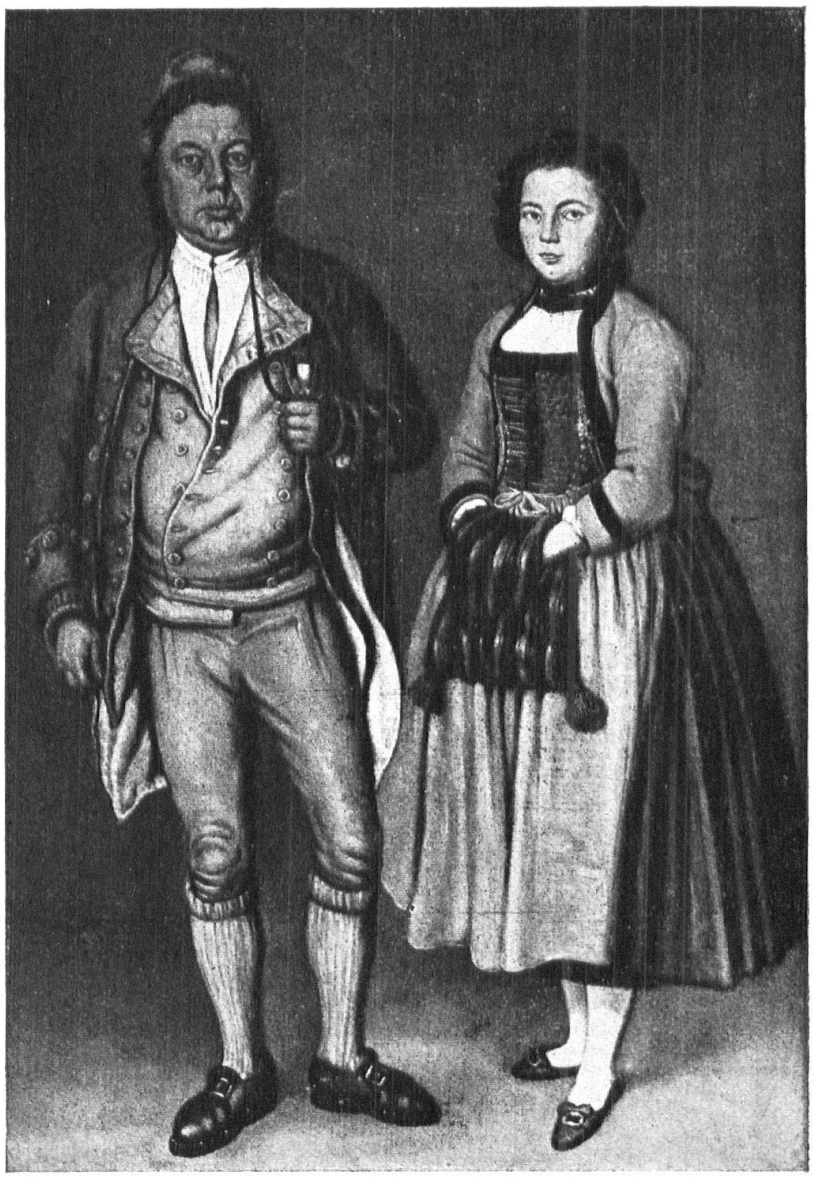

Abb. 4. Bauer mit Tochter aus Köniz in der Bernertracht der Rokokomode, 1790. Nach J. Reinhardt, Hist. Museum Bern. — Fig. 4. Paysan et sa fille de Köniz, dans le costume rococo de 1790. D'après J. Reinhardt. Original au Musée de Berne.

besiegelt. Da helfen alle Bemühungen und Aufmunterungen, sie weiter zu tragen, nichts mehr. Sie wird zum Theaterkostüm. Wenn nun das moderne gesellschaftliche Leben der Menschen sich in einer Richtung entwickelt, welche das unveränderte Beibehalten der Volkstracht unmöglich macht, weil man damit in einen lächerlichen Kontrast zum herrschenden Geschmack kommt, so ist das nicht nur vom ästhetischen Gesichtspunkt aus zu bedauern, es ist ein untrügliches Symptom des Verschwindens der Naivität und deshalb bedenklich, weil die Naivität des Empfindens absolute Voraussetzung ist für das Entstehen echter Kunstwerte. Das künstlerische Schaffen ohne wirkliche Naivität vermag wohl interessante Werke hervor-

Abb. 5. Bäuerin aus Meiringen, 1853. Von Ruff.
Fig. 5. Paysanne de Meiringen, 1853. Par Ruff.

Abb. 6. Wirtstochter aus Langenthal, 1815. Von Kuhn. Aus Privatbesitz.
Fig. 6. Fille d'un aubergiste de Langenthal, 1815. Par Kuhn. Original propriété privée.

zubringen, aber sie beruhen im Grunde auf Berechnung und ermangeln der Seele. Das ist die Not der modernen Kunst. Sie ist erkannt und wird empfunden. Und darum sucht man die Naivität wieder zu gewinnen. Aber sie lässt sich nie und nimmer rekonstruieren. Einmal verloren, bleibt sie unweigerlich verloren, und deshalb tragen alle modernen Versuche, in der Kunst wieder naiv zu sein, mehr oder weniger das Gepräge der Karikatur. In diesem Verlust und in den Anstrengungen, ihn auszugleichen, liegt eine ungeheure Tragik, die um so bedeutungsvoller ist, als sie in alle Gebiete der Kultur tief hineinragt.

Abb. 7. Junger Bursche aus Freiburg zum Tanze angezogen. Nach Nikl. König 1820. — Fig. 6. Jeune homme de Fribourg, habillé pour la danse. D'après Nikl. König, 1820.

Sollen wir nun endgültig Verzicht leisten auf die verloren gegangene Kraft? — Nein, es gilt zu retten, was noch vorhanden ist, und es gilt, sich darauf zu besinnen, dass wir nicht rückwärts zu laufen brauchen, um sie wieder zu finden, sondern dass der gerade Weg, den das naive Empfinden schreitet, ja noch da ist. Wir müssen uns nur entschliessen, auf unsern Abweg zu verzichten und den geraden, ursprünglichen wieder zu gewinnen. Auf die Volkstracht angewendet, hiesse das: das Landvolk zur Erkenntnis führen, dass die Tracht in ihrer ursprünglichen, unverkünstelten Gestalt sich ganz gut mit den Hantierungen des täglichen Lebens verträgt, dass sie als Festtagsgewand sehr kleidsam und geeignet ist, die natürlichen Vorzüge unserer Volksstämme zur Geltung zu bringen, und endlich, dass die Verwendung solider, wenn auch teurer Stoffe, wie die Tracht sie erheischt, schliesslich die bessere Oekonomie ist als die Anschaffung von Geweben, die nicht länger halten als die immer rascher wechselnde Mode.

Was ich hier sagte, lässt sich durch das Studieren der Tracht und ihrer Geschichte treffend belegen. Man nehme den demnächst erscheinenden neuen Band von *Julie Heierli's* prachtvoll ausgestattetem Werk *„Die Volkstrachten der Schweiz"* zur Hand*). Er befasst sich mit der *Bernertracht,* die, wie die Ver-

*) „Volkstrachten von Bern, mit Aaretal bis Brugg, Freiburg und Wallis", v. Julie Heierli. Mit 14 farbigen Tafeln, 16 Kupferdrucktafeln und 234 Schwarz-Abbildungen. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach bei Zürich. Preis vor Erscheinen geb. 18 Fr., nachher Fr. 20.— bis Fr. 24.—.

Abb. 8. Stadtdame in der Bauerntracht der Rokokomode, elegant aufgemacht zu einem Festanlass. Nach J. Barth, 1754. — Fig. 8. Dame de la ville en costume paysan de l'époque rococo. Toilette élégante de fête. D'après J. Barth, 1754.

Abb. 9. Bauernpaar aus Bouveret in der Wallisertracht. Nach J. Reinhardt, Hist. Museum Bern, 1796.
Fig. 9. Jeunes mariés du Bouveret. Costume valaisan, 1796. D'après J. Reinhardt. Original au Musée de Berne.

fasserin richtig sagt, wegen ihrer grossen Verbreitung irrtümlicherweise in den Augen des Auslandes oft als die Schweizertracht schlechthin bezeichnet wird.

Frau Heierli verweist auf die Roggwilerchronik, die in ihrem Schlusssatz klar andeutet, dass im Tragen der Tracht ein Bekenntnis liege. Sie

Junge Stadtfrau aus Thun im Feiertagskleid

in der Bernertracht um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Nach einem Bild von J. Suter in der Kupferstichsammlung des Polytechnikums

Farbendruck von Frobenius A. G. Basel

Abb. 10. Deutsch-Freiburgermädchen in der Prozessionstracht um 1900. — Fig. 10. Jeunes filles de la partie allemande du canton de Fribourg, en costume de fête pour la procession. Vers 1900.

habe sich so lange unverändert erhalten können, heisst es da, „weil keiner sich vom andern etwas nachsagen lassen oder vor dem andern etwas voraus haben wollte." Dass die Sennen heute noch manchenorts veraltete oder eigenartige Kleider tragen, liege, so wird ferner gesagt, „teilweise an ihrem einsamen Leben auf den Alpen und dann an der besondern Arbeit, aber auch an dem Stolz ihres Standes, dem Bewusstsein von der Wichtigkeit ihrer Viehzucht, ihrer Käse- und Butterbereitung." Die gemeinsamen Lebensbedingungen, die während sehr langer Zeit unverändert blieben, führten zu einer örtlichen Mode, die sich allmählich zur Tracht verhärtete. Das Wesentliche an derselben, eben das, was im gemeinsamen Empfinden wurzelt, blieb unverändert, und nur die von der persönlichen Eitelkeit verlangten Ausschmückungen wechselten mit der Mode. Die historische Erforschung der bernischen Volkstracht führte die Verfasserin des zit. Werkes auf Veränderungen, die ein Gemisch von Eigentümlichkeiten der jeweilen neuesten Allerweltsmode mit dem Überkommenen darstellen. Sie zeigen ein allmähliches Loslösen von ererbten Anschauungen und Sitten, dem sich

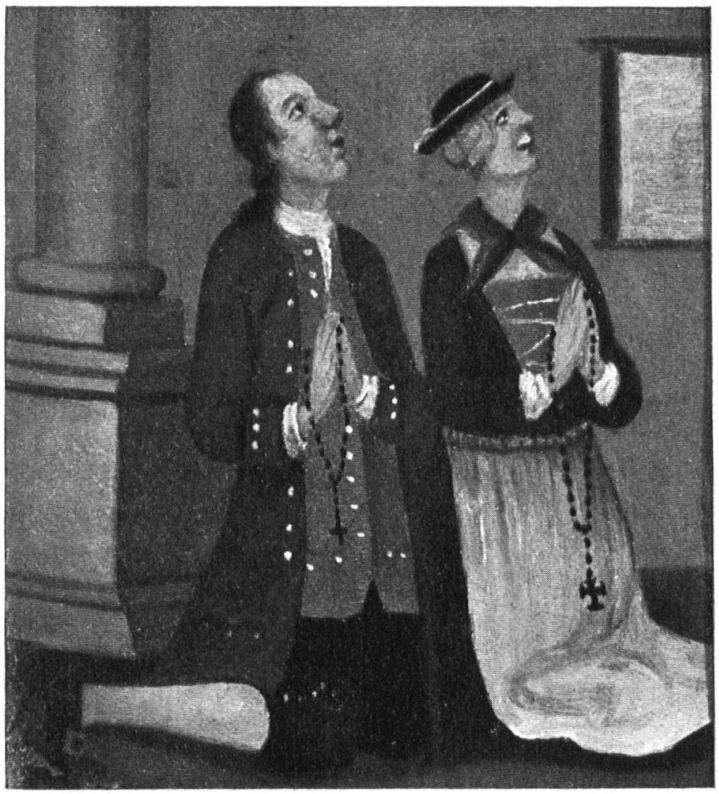

Abb. 11. Wallisertracht der Rokokomode mit dem flachen Filzhut, 1792.
Fig. 11. Costume valaisan avec le chapeau plat en feutre, de l'époque rococo, 1792.

wiederum ein unerschütterlich zähes Festhalten an gewissen Stücken, Farben oder Zutaten entgegenstellt. Dadurch ist auch die sog. Bernertracht als eine typisch sich auszeichnende, aber immer der Mode und deren Veränderungen unterworfene Tracht anzusehen. Jedenfalls aber blieb ihr immer etwas für das Volksempfinden sehr Bezeichnendes. Wir finden das in der näheren Beschreibung u. a. durch folgende Worte ausgedrückt: „Dem Mänteli, wie den Hemdärmeln, wurde eine erhöhte, besondere Aufmerksamkeit zuteil, um eine „styfi", das heisst, eine schöne Tracht zu erreichen, die den höchsten Stolz jeder Bernerin bildete. Darunter verstand sich tadelloses Sitzen jedes einzelnen Teiles und eine unantastbare Sauberkeit."

Was eine schöne Tracht sei, darüber hat sich im Laufe der Zeit die Meinung wenig verändert. Die Bernertracht wird noch heute bewundert. Dagegen haben unsere Frauen vom Lande nach und nach vergessen, was der tiefere Sinn der Volkstracht ist, oder sie schlagen die Ehre nicht mehr so hoch an, durch das Tragen derselben sich zu dem bekennen zu dürfen, wovon sie einst unmissverständlich zeugte. Die Mühe, die Tracht täglich anzuziehen, lohnt sich ihnen nicht mehr. Seit Beginn unseres Jahrhunderts ist sie nur noch Feierkleid. Der jüngst verstorbene Pfarrer Dr. Müller erzählte der Verfasserin, das Jahr 1920 sei das erste, in welchem in Langnau auch zur Trauung keine Tochter mehr in der Tracht erschienen sei. Die Billigkeit der Modekleider und der rasche Wechsel verdrängten sie. Als für den Besuch eines Bezirks-Sängerfestes im Emmental den Sängerinnen die Tracht als offizielles Festkleid vorgeschrieben wurde, folgten sie nur widerwillig und schlüpften sobald wie möglich in ein mitgebrachtes Modekleid. Geradezu verhängnisvoll wirkte es, als die Wirte und die Inhaber von Verkaufsläden in den Kurorten zu Reklamezwecken ihre weiblichen Bediensteten nötigten, die Bernertracht zu tragen. Es wurden nun dazu nicht

bloss Bernerinnen gezwungen, sondern auch Mädchen aus andern Kantonen und sogar Ausländerinnen. Man stelle sich vor: ein Mädchen in Bernertracht, das nicht einmal „bärndütsch" spricht! Hand in Hand damit ging die zunehmende „Verschönerung" der Tracht durch Zutaten, wie sie eben leider speziell bei der ursprünglich schlichten Bernertracht so leicht anzubringen ist. Schon 1914 weigerte sich eine Tochter, die mit einem Sängerchor zur Landesausstellung ging, die Tracht anzulegen, wie man von ihr verlangte, mit der Begründung: „man muss sich ja schämen vor den Bemerkungen, die man da zu hören bekommt." Soweit hat es der Missbrauch der Tracht zu Reklamezwecken gebracht. Hätte die Tracht noch ihre ursprüngliche Bedeutung, so würden sich die Männer im Wirtshaus und auf der Gasse nicht einbilden, die Trägerinnen dürfen mit unsaubern Witzen und Zudringlichkeiten belästigt werden. Der Heimatschutz hat sich schon lange bemüht, diesem Missbrauch entgegenzutreten.

Abb. 12. Brautpaar aus dem Lötschental (Wallis) in der Tracht zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Aufnahme aus dem Festzug zur Einweihung des Schweiz. Landesmuseums, 1896. Originaltracht im Landesmuseum. — Fig. 12. Jeunes mariés du Lötschental, commencement du XIXe siècle. Costume photographié lors du cortège organisé, à l'occasion de l'inauguration du Musée national, en 1896. Ce costume est conservé au Musée national.

Wenn es in dieser Richtung weitergehen sollte — in der Herabwürdigung der Volkstracht zum Reklamekostüm, — dann könnte man sich wirklich fragen, ob es nicht besser wäre, die Berner Frauen der guten alten Art nähmen sie mit sich ins Grab wie die Simeli-Bääbe zu Wyden bei Wahleren, von der Dr. Emanuel Friedli erzählt, sie sei 1890 neunzigjährig gestorben und in ihrer Guggisbergertracht in den Sarg gelegt worden.

Noch besser aber gefiele es mir, wenn man sich darauf besinnen wollte, dass die Volkstracht ein Bekenntnis sei zu echter Schweizerart und wieder danach streben würde, dieses alten Ehrenkleides von innen heraus würdig zu werden, so dass jedermann wüsste, mit wem er es zu tun hat, wenn

er einer Bernerin in der unverkünstelten Tracht begegnet. Noch lebt viel gesundes Wesen im Bernerland. Auf Erhaltung desselben sollten die Heimat-

Abb. 13. Guggisbergerinnen auf dem Markt zu Freiburg, 1820. L. Vogel. Original im Landesmuseum. — Fig. 13. Femmes et jeunes filles de Guggisberg au marché de Fribourg, 1820. D'après L. Vogel. Original au Musée national.

schutzbestrebungen in ihrem tieferen Sinne sich richten, und dann sollte zugunsten der würdigen Elemente auf das Missbrauchen der Volkstracht zu andern Zwecken als zum Bekennen der Zugehörigkeit zum Volksstamme endgültig verzichtet werden.

Abb. 14. Heuerinnen in Evolena (Wallis). Aufnahme von W. Gallas, 1925. — Fig. 14. Faneuses d'Evolène (Valais) Photographie de W. Gallas, 1925.

P. S. Soeben kommt mir die kleine, von *Rudolf Münger* mit genauester Sachkenntnis verfasste und fein illustrierte Broschüre *„Berner Trachten"* zu Gesicht, welche die Sektion Bern der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz herausgegeben hat. Mit Genugtuung und Freude stelle ich fest, dass sich die darin ausgesprochenen Ansichten völlig mit den meinigen decken.

Das Bärnfest 1927.

Man erinnert sich vielleicht noch da und dort an die grosse kulturelle Bedeutung der Hirtenfeste in Unspunnen vor einem Jahrhundert, die heimische und ausländische Künstler und Dichter zu heller Begeisterung entflammten wegen ihrer urtümlichen Kraft und Eigenart. Heutzutage dürfte man es wohl kaum mehr wagen, etwas ganz Gleiches künstlich zu schaffen. Ein Prunkstück für die Fremdenwelt dart so ein Fest nicht werden, und sogar für eine Feier unter den Einheimischen selber müssen natürlicher Takt und gründliche Kenntnis des heutigen Volkes, wie es ist, manche Beschränkung wünschen lassen, damit nichts falsch Aufgepäppeltes an altem Volksgut sich breit machen kann. Viele Überlieferungen sind abgerissen. Die Stadt mit ihrem Kleid und ihrem Wesen ist weit aufs Land hinausgewandert und hat auf das Gebaren zahlreicher Landleute abge-